

Hausordnung der NMS Oberneukirchen

1. Regelmäßigkeit

Die Schüler*innen haben den Unterricht, Schulveranstaltungen und unverbindliche Übungen, für die sie sich angemeldet haben, regelmäßig zu besuchen.

Jedes Fernbleiben von der Schule muss umgehend telefonisch dem Klassenvorstand gemeldet werden. In besonderen Fällen bzw. bei längerer Dauer kann die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung verlangt werden. Dies gilt auch für die Nichtteilnahme am Turnunterricht. Wenn ein Schüler/ eine Schülerin am Turnunterricht nicht teilnehmen kann, so muss er/sie während dieser Zeit dennoch anwesend sein. Der Schüler/ die Schülerin wird einer anderen Klasse oder der Nachmittagsbetreuung zugeteilt.

Für Schüler*innen, die in der GTS (ganztägige Schulform) angemeldet sind, gilt auch in den Betreuungseinheiten in der Mittagspause und am Nachmittag die Anwesenheitspflicht. Für Entschuldigungen in der GTS gelten dieselben Regeln wie für den regulären Unterricht.

2. Pünktlichkeit

Die Schule wird um 7.45 Uhr geöffnet. Die Fahrschüler*innen dürfen sich bei Schlechtwetter schon vorher in den Garderoben aufhalten. Diese Aufenthaltsgenehmigung wird den Schüler*innen entzogen, wenn sie sich nicht an die Hausordnung hält.

Beim ersten Glockenzeichen (7.55 bzw. 12.40 Uhr) sind alle Schüler*innen in der Klasse, beim zweiten Glockenzeichen (8.00 bzw. 12.45 Uhr) auf ihren Sitzplätzen – die Klassentüren werden geschlossen – keine Türsteher!

Für den Turnunterricht, Informatik, Textverarbeitung, werden die Schüler*innen von ihren Lehrkräften in der Klasse abgeholt. Die Schüler*innen bleiben so lang in der Klasse und stehen nicht am Gang!

Die Klassensprecher*innen haben die Aufgabe, falls fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft in die Klasse kommt, dies im Konferenzzimmer oder in der Direktion zu melden.

Das verspätete Eintreffen bzw. vorzeitige Verlassen des Unterrichts muss schriftlich von den Erziehungsberechtigten begründet werden. Arzt oder Ambulanzbesuche ohne akuten Anlass mögen in der schulfreien Zeit erfolgen.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung ist die Entlassung der Schülerin/des Schülers nur nach telefonischer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten und einer persönlichen Abholung möglich.

Während des Vormittags- und Nachmittagsunterrichtes bleiben die Schüler*innen im Schulhaus! Bei Unterrichtsschluss verlassen die Schüler*innen das Schulgebäude.

3. Pausen

Von Montag bis Donnerstag verlassen die Schüler*innen in der Mittagspause bei Schönwetter das Schulgebäude.

In jeder Klasse hängt eine Liste, wo ersichtlich ist, wann die Schüler*innen zur Ausspeisung gehen. Bei Schlechtwetter können die Schüler*innen in der Klasse bleiben. Diese Aufenthaltsgenehmigung wird ihnen entzogen, wenn sie sich nicht an die Hausordnung halten. Die Schüler*innen, die in der Mittagspause nach Hause gehen, betreten das Schulhaus auch bei Schlechtwetter erst um 12:35 Uhr. Die Mittagspause ist kein Teil der Unterrichtszeit, daher sind die Schüler*innen, sobald sie draußen sind, nicht beaufsichtigt und die Schule übernimmt keine Verantwortung. - Ausgenommen sind die Schüler*innen der GTS !!

Pausen dienen grundsätzlich der Erholung und der körperlichen Stärkung!

Die Schüler*innen bleiben auch in den Pausen in ihren Stockwerken.

Ansprechpartner*innen während der Pausen sind die Aufsichtslehrer*innen in den jeweiligen Stockwerken.

Bitte nur in sehr dringenden Fällen ins Konferenzzimmer kommen!

Wenn der Unterricht nach der Pause in einem anderen Raum stattfindet, gehen die Schüler*innen erst beim Glockenzeichen in diesen Raum.

In der großen Vormittagspause (9.45 – 10.00 Uhr) ist das Hinausgehen in den Schulhof (nicht woanders hin!) nur erlaubt, wenn dies ausdrücklich vom Schulwart oder von der aufsichtsführenden Lehrperson gestattet wird.

4. Ordnung in der Schule

In den Klassen achten alle auf Ordnung und Sauberkeit. Abfälle kommen in die dafür vorgesehenen Behälter. Mülltrennung!

Nach jeder Unterrichtsstunde sorgen die Klassenordner dafür, dass die Tafel sauber gelöscht wird und Kreiden, sowie Schwämme und Tafeltücher vorhanden sind.

Die Bank- und Kästenfächer sind ordentlich eingeräumt!

Nach dem Unterricht stellt jeder Schüler/jede Schülerin den Sessel auf die Schulbank (auch in Gruppenräumen, Musikraum)!

Alle Schüler*innen tragen in der Schule Hausschuhe (mit einer hellen, nicht färbenden Sohle, keine Filzpatscher!).

Grünanlagen der Schule sind zu schonen. Für Abfälle sind Körbe aufgestellt!

Mit den Einrichtungsgegenständen ist sorgsam umzugehen.

Bei mutwillig herbeigeführten Beschädigungen oder Beschmutzungen schulischer Einrichtungen oder Lehrmittel haben die Schüler*innen bzw. ihre Eltern für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Aus Gründen der Sauberkeit und Hygiene kauen wir im Schulgebäude keine Kaugummis.

Die WC – Anlagen sind sauber zu halten. Für Hygieneartikel sind eigene Behälter vorgesehen. Die unnütze Verschwendung von Toilettenpapier, Papierhandtüchern und Flüssigseife verursacht unnötige Kosten und Müll und ist deshalb zu unterlassen.

Der Klassenvorstand bestimmt am Freitag jeder Woche zwei Klassenordner.

5. Verhalten in der Schule

Jedem/r Schüler/in wird zu Schulbeginn ein verschließbarer Kastenteil zugeteilt. Die Schüler*innen sind selbst dafür verantwortlich, den Spind mit einem geeigneten Vorhangschloss sicher zu versperren.

In Notfällen kann der Schulwart die Schlösser mit einem Bolzenschneider öffnen. Die dabei zerstörten Vorhangschlösser müssen von den Schüler*innen ersetzt werden.

Für Wertgegenstände kann bei Beschädigung oder Verlust von der Schule keine Haftung übernommen werden.

Schneeballwerfen vor der Schule (Straßenseite) ist zu gefährlich und daher unbedingt zu unterlassen! Schneeballwerfen soll ein Spiel sein, daher nicht auf MitschülerInnen werfen, die nicht darauf gefasst sind!

Der Eislaufplatz wird nur dann betreten, wenn dies in der Schule ausdrücklich erlaubt wird und auch dann nur mit Eislaufschuhen. Bitte keine Gegenstände auf die Eisfläche werfen.

Eventuelle „Nicht Betreten -Hinweise“ des Eislaufplatzes sind zu beachten!

Vor dem Schulhaus (Straßenseite) ist das Fahrradfahren oder Skaten verboten.

Fenster, Vorhänge und Jalousien dürfen von Schüler*innen nur auf Anordnung der Lehrer bedient werden.

In den Pausen sind die Fenster geschlossen, um gefährliche Unfälle zu vermeiden! -

Thermostate für die Heizung dürfen von den Schülern nicht verstellt werden!

Die Smartboards, Computer, Beamer, Leinwände,... dürfen nur von Lehrern bedient werden und müssen in den Pausen von den Schüler*innen in Ruhe gelassen werden.

6. Umgang mit dem Handy

Sobald die Schüler*innen das Schulhaus betreten, müssen sie das Handy im Spind verwahren. Im Unterricht darf das Handy nur auf Anweisung des Lehrpersonals verwendet werden. Schüler*innen, die sich nicht an diese Regelung halten, müssen das Handy in der Direktion abgeben und erhalten es erst bei Unterrichtsende wieder zurück. Bei mehrmaligem Verstoß gegen diese Regel muss das Handy von den Eltern in der Direktion abgeholt werden. Die Schüler*innen benötigen das Handy in der Schule NICHT. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, in dringenden Fällen im Konferenzzimmer zu telefonieren. Auch die Eltern können jederzeit in der Schule anrufen, wichtige Informationen werden an die Schüler*innen weitergegeben. Wenn das Handy für den Unterricht verwendet werden soll, werden die Eltern von den Lehrkräften vorher informiert. Schüler*innen, die kein eigenes Handy haben, können mit digitalen Geräten der Schule arbeiten. Der Gebrauch des Handys vor dem Unterricht, in der Mittagspause und nach dem Unterricht führt erfahrungsgemäß immer wieder zu Konflikten und Problemen. Daher werden die Eltern gebeten, den Schüler*innen das Handy grundsätzlich nicht in Schule mitzugeben. Die Schule behält sich das Recht vor, das Mitnehmen des Handys auf Schulveranstaltungen zu verbieten.

7. Umgang mit den Tablets

Das Tablet ist ein wichtiges Unterrichtsmittel und muss daher immer aufgeladen in die Schule mitgebracht werden. Das Tablet befindet sich immer in der Schultasche und wird nur auf Anweisung der Lehrkraft für die Verwendung im Unterricht herausgenommen.

8. Turnunterricht

Im Turnunterricht ist Turnbekleidung erforderlich. Für die Benützung des Sportplatzes sind eigene Sportschuhe mitzubringen. Aus Sicherheitsgründen müssen Schmuckgegenstände vor dem Turnunterricht abgenommen und Piercings überklebt werden. Turnschuhe müssen eine helle, nicht färbende Sohle haben.

9. Sicherheit

In Katastrophen- und Gefahrensituationen ist den Anweisungen des Lehrpersonals unverzüglich Folge zu leisten bzw. nach dem Alarmplan vorzugehen. Spezifische Verhaltensregeln werden mit dem Klassenvorstand regelmäßig besprochen.

10. Höflichkeit und Verantwortung

Es gehört zum guten Anstand, dass alle Erwachsenen begrüßt werden. Die Schüler*innen stehen auf, wenn ein Erwachsener das Klassenzimmer betritt. Übernommene Aufgaben und Verpflichtungen (Klassensprecher*in, Klassenordner*in, ...) sind verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

11. Mitteilungsheft

Das Mitteilungsheft ist ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus. Es dient der Information in beide Richtungen! Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass es täglich in die Schule mit und auch nach Hause genommen wird und Mitteilungen seitens der Schule von den Eltern unterschrieben werden.

Dorothea Wolfesberger
Schulleitung MS Oberneukirchen

Die Hausordnung wird zur Kenntnis genommen
.....